

## Leitfaden für Tierärzte zur Arzneimittelanwendung bei Lebensmittel liefernden Pferden

Arzneimittel, die für Pferde zugelassen sind	Arzneimittel, die nicht explizit für Pferde aber für andere Tiere oder den Menschen zugelassen sind <u>und</u> Wirkstoffe enthalten, die in der Tabelle I im Anhang der EU-VO 37/2010 gelistet sind	Arzneimittel, die nicht für Pferde oder andere Lebensmittel liefernde Tiere zugelassen sind und die Wirkstoffe enthalten, die <u>nicht</u> in der Tabelle I im Anhang der EU-VO 37/2010 gelistet sind <i>Der Wirkstoff muss jedoch im „Verzeichnis der wesentlichen Stoffe“ EU-VO 1950/2006 (=Positivliste) aufgeführt sein, andernfalls darf er <u>nicht</u> angewendet werden!!</i>
<p>Ausstellen eines Anwendungs- und Abgabennachweises durch den Tierarzt</p> <p>Eintragung in das Bestandsbuch durch den Tierhalter</p> <p><u>Kein</u> Eintrag in den Equidenpass notwendig</p> <p>Einhaltung der auf dem Arzneimittel angegebenen Wartezeiten</p>	<p>Umwidmung nur im <u>Therapienotstand</u> möglich</p> <p>Ausstellen eines Anwendungs- und Abgabennachweises durch den Tierarzt</p> <p>Eintragung in das Bestandsbuch durch den Tierhalter</p> <p><u>Kein</u> Eintrag in den Equidenpass notwendig</p> <p>Einhaltung einer Wartezeit von <u>mindestens</u> 28 Tagen (essbare Gewebe) bzw. 7 Tagen (Milch) erforderlich (muss vom Tierarzt festgelegt werden)</p>	<p>Umwidmung nur im <u>Therapienotstand</u> möglich</p> <p>Ausstellen eines Anwendungs- und Abgabennachweises durch den Tierarzt</p> <p>Eintragung in das Bestandsbuch durch den Tierhalter</p> <p>Anwendung <u>nur bei Pferden mit Equidenpass</u> und Eintrag in denselben: 6 Monate Wartezeit</p>

AM, die Wirkstoffe aus **Tabelle II im Anhang der EU-VO 37/2010** enthalten („verbotene Stoffe“), dürfen nur bei Pferden angewendet werden, die im Pass als Nicht-Schlachtpferde eingetragen sind. Ebenso verhält es sich mit Stoffen, die nicht in der Tabelle 1 derselben Verordnung gelistet sind und nicht im Verzeichnis der wesentlichen Stoffe aufgeführt sind (z.B. Phenylbutazon). Ist ein Pferd mit einem solchen Wirkstoff behandelt worden, darf es nicht geschlachtet werden!